

Frage der/des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Schulgeldfreiheit für schulische Ausbildungen im Land Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammen beantwortet:

Die Bremische Bürgerschaft (Land) hat auch zur Deckung des Fachkräftemangels in den Therapieberufen der Physio- und Ergotherapie sowie der Logopädie Finanzmittel für den Einstieg in die Schulgeldfreiheit im Haushalt 2018/2019 bereitgestellt.

Mit diesen Haushaltsmitteln kann zunächst das Schulgeld für die neu startenden Kurse im Herbst 2018 für den Verlauf der Ausbildung übernommen werden.

Die von den Trägern zu finanzierenden Schulkosten betragen nach Angabe der Schulen derzeit ca. 2,3 Mio. €/Jahr und werden größtenteils durch monatliche Schuldgeldzahlungen der Schülerinnen und Schüler finanziert. Zum vollständigen Verzicht auf dieses Schulgeld bietet sich neben den Aufwendungen aus Haushaltsmitteln eine Gegenfinanzierung der Schulen über die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nach § 2 Satz 1 Nr. 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes an. Gemäß dem Krankenhausfinanzierungsgesetz werden staatliche anerkannte Ausbildungsstätten durch die GKV finanziert, wenn die Krankenhäuser Träger oder Mitträger sind. Dies gilt unter anderem für pflegerische, therapeutische sowie medizinisch-technische Gesundheitsfachberufe. Um eine dementsprechende Lösung auch für die Therapieberufe der Physio- und Ergotherapie sowie der Logopädie zu erreichen, werden Gespräche mit den Krankenkassen mit dem Ziel geführt, diese spätestens ab dem kommenden Jahr an der Kosten zu beteiligen. Mit einer beständigen Finanzierung der Schulen durch die GKV könnte eine vollständige Schulgeldfreiheit erreicht werden, wodurch auch die derzeitigen Schülerinnen und Schüler vom Schulgeld befreit wären. Die Frage einer Kostenübernahme durch Krankenkassen ist im positiven Prozess, dessen Abschluss für Mai 2018 erwartet wird.

Auf Bundesebene wird im Koalitionsvertrag der Wille zur Abschaffung des Schulgeldes für alle Gesundheitsfachberufe formuliert. Bis zum Jahr 2020 sollen die Berufsgesetze der Therapieberufe novelliert werden. Eine Neuregelung der Finanzierung der Ausbildung wird dabei ein wichtiger Aspekt sein.